

Forschungsergebnisse zeigen, dass die Schulleistungen weitgehend unabhängig von Besonderheiten der Schulmodelle ähnlich ausfallen. Erklärbar ist das damit, dass die Unterschiede zwischen den Modellen in den für die Leistungsentwicklung wesentlichen Merkmalen doch eher gering sind. Auch integrierende Modelle kommen meistens nicht ganz ohne Unterricht in homogenen Leistungsgruppen aus. Oftmals werden die Schülerinnen und Schüler in Mathematik und in den Fremdsprachen, manchmal auch in der Unterrichtssprache, trotz integrativer Schulform nach ihren Begabungen und Fähigkeiten in Gruppen unterrichtet (Moser, 2008).

Während der Einfluss verschiedener Schulmodelle auf die durchschnittliche Leistung einer Klasse oder die Leistungsheterogenität innerhalb einer Klasse eher gering sein dürfte, zeigen verschiedene Studien, dass separierende Schulmodelle mit soziodemografisch bedingter grösserer Leistungsheterogenität einhergehen und somit ein Problem der Chancengerechtigkeit darstellen können (Betts, 2011; Perini, 2012).

Neugestaltung der Schuljahre 8 und 9

Mit dem Ziel, den Übergang in die Sekundarstufe II (Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II) bestmöglich zu gestalten (→ *Effektivität, Seite 91*), haben die meisten Kantone eine Neugestaltung der Sekundarstufe I eingeleitet oder diese bereits umgesetzt (EDK/IDES, 2012). Dabei stehen Themen wie individuelle Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, Verbesserung des Berufswahlvorbereitungsprozesses, Massnahmen zur Verbesserung der Motivation der Jugendlichen im Unterricht, Stärkung der Eigenverantwortung für den Übergangsprozess und insgesamt eine optimierte Nutzung der Schlussphase der obligatorischen Schule im Vordergrund. Diese Veränderungen betreffen hauptsächlich das 8. und das 9. Schuljahr (nach HarmoS-Zählung 10. und 11.). Für eine verbesserte individuelle Standortbestimmung im 8. Schuljahr wird z.B. in vielen Kantonen der adaptive Lernstandtest «Stellwerk» eingesetzt. In etwa der Hälfte der Deutschschweizer Kantone wurde «Stellwerk» obligatorisch eingeführt. In anderen Kantonen besteht das Angebot auf der Basis von Freiwilligkeit. Im Kanton Genf wurde ein vergleichbarer Test namens EVA eingeführt. Die Testergebnisse und Elterngespräche ergeben dann die individuellen Fördermassnahmen, deren Ergebnisse zeitgerecht vor dem Übertritt in die Sekundarstufe II greifen sollten (Moser, 2006). Um die gezielte individuelle Förderung zu ermöglichen, wurde in verschiedenen Kantonen die Kürzung des Pflichtpensums im 9. Schuljahr beschlossen und dafür eine individuelle Lernzeit eingeführt. Dabei sollen neben den klassischen schulfachbasierten Kompetenzen auch vermehrt überfachliche Kompetenzen, bspw. durch Projekt- und Abschlussarbeiten, gestärkt werden (Obwalden, 2010; Zürich, 2010).

Jährliche Unterrichtszeit

In der Schweiz beträgt die durchschnittliche jährliche Unterrichtszeit auf der Sekundarstufe I rund 960 Stunden (→ Grafik 71). Die Spannweite der jährlichen Unterrichtszeiten macht über 200 Stunden aus und **reicht von 902 Stunden bzw. 951 Stunden (je nach Anforderungsprofil) im Kanton Neuenburg bis hin zu rund 1100 Stunden im Kanton St. Gallen**. Die Berechnungen